

Zeitschrift:	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
Band:	8/1907 (1907)
Artikel:	Die Hygiene des Lehrkörpers der Volksschule
Autor:	Zollinger, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-91014

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Die Hygiene des Lehrkörpers der Volksschule.

Korreferat von Dr. F. Zollinger,

Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich.

I.

Dr. Sandoz hat in seinem Referate diejenigen Postulate aufgestellt, die zur Beschaffung eines ausreichenden Materials für Behandlung der Frage der Hygiene des Lehrkörpers in der Schweiz erforderlich sind. Ich möchte einen Schritt weiter gehen und auf allgemeiner Grundlage einige Gesichtspunkte hervorheben, die für die vorwürfige Frage vom praktischen Standpunkte aus von Bedeutung sind.

Mannigfach sind die Anforderungen, die das Leben und die Gesundheit stellt, wenn der Mensch den Kampf ums Dasein in Ehren bestehen und dabei dem Ganzen nicht nur dienen, sondern auch nützen will: er muss körperlich und geistig gesund sein, einen guten Charakter sein eigen nennen können; er muss Lust und Liebe zur Arbeit, Ausdauer im Schaffen und Geschick im Gestalten haben. Werden diese Qualitäten von jedem Menschen erwartet, der seinem Leben Inhalt geben will, der nicht bloss heute ist und morgen vergeht, um wie viel mehr vom Lehrer, dem Bildner der Jugend, dem Erzieher des kommenden Geschlechts! Je höher das Niveau ist, auf dem der Lehrerstand eines Landes steht, je wirksamer werden auch die Erziehungserfolge der Schulstufe, der er vorsteht. Es ist daher von kapitalem Interesse für den Staat, dass er über einen Lehrerstand verfügt, der nach jeder Richtung auf hoher Warte sich befindet.

Die Hygiene des Lehrkörpers begreift nicht allein die physische Gesundheit in sich, sondern auch das intellektuelle Sein und Wirken und nicht zum mindesten die sittliche Bedeutung jedes einzelnen Gliedes wie des Ganzen.

Das Leben des Lehrers lässt sich in drei Hauptabschnitte zerlegen:

1. Die Zeit vor dem Eintritt in das Lehramt,
2. die Zeit des Berufslebens,
3. die Zeit, die nachher kommt.

Für jeden Menschen ist eine gute häusliche Erziehung von Wert für sein ganzes Leben; um so mehr muss sie es sein für den Lehrer, den Erzieher der künftigen Erzieher! Ebenso ist von Bedeutung, dass der Lehrer eine gute Elementarbildung bei tüchtigen Lehrern erhalten habe. Die Erziehungsgrundsätze, die Eltern und Lehrer in ihm in seiner Jugendzeit verwirklicht haben, bleiben sicherer in seinem Wesen haften als manche Theorie der spezifischen Fachbildung im Seminar, und in der Praxis lehnt er sich in der Methode gar leicht und manchmal unbewusst an die Lehr- und Erziehungsweise seiner eigenen Erzieher an.

Die allgemeine Bildung des Lehrers muss eine umfassende sein; sie darf nicht minder sein als die des Geistlichen, des Mediziners, des Advokaten. Erst auf diese allgemeine Bildung muss die fachliche Ausbildung aufgebaut werden. Wenn man bei den gelehrt Berufsarten für die allgemeine Bildung die Absolvierung des Gymnasiums oder der Oberrealschule verlangt, warum nicht auch für den Lehrer? Nur wenn die allgemeine Bildung im wesentlichen von dem eigentlichen Berufsstudium getrennt wird, kann der Überbürdung, die vielfach noch in unsren Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten an der Gesundheit der Kandidaten nagt, mit Erfolg entgegengearbeitet werden. Dann wird der Beginn des Fachstudiums in ein Lebensalter hinaufgeschoben, in dem der Kandidat eine der Bedeutung des Berufsstudiums entsprechende geistige Reife erlangt hat und als Persönlichkeit einigermassen abgeklärt ist. Daraus ergibt sich die Forderung:

1. Die berufliche Bildung des Volksschullehrers soll nicht vor dem zurückgelegten 18. Altersjahr beginnen.

Wer soll nun aber zur Lehrerbildung zugelassen werden? Wie wir keinen Krüppel, keinen mit einem schweren körperlichen Gebrechen behafteten oder schwachsinnigen Menschen geeignet als Lehrer der Vollsinnigen erklären können, ebenso wenig ist es ein Mensch, dem es an der Tiefe des sittlichen Ernstes, der Wahrheit des Charakters gebreicht. Auch diese Qualifikationen gehören zu einem gesunden Lehrer, gehören zur Hygiene des Lehrkörpers. Bei der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt können daher nicht die nackten Zahlen einer Aufnahmeprüfung oder das Zeugnisbüchlein, das der Kandidat aus der Vorbereitungsanstalt mitbringt, ausschlaggebend sein, sondern es muss die Harmonie eines physisch wie intellektuell und moralisch gesunden Menschen gefordert werden, soweit man auf dieser Altersstufe überhaupt schon von einer gewissen Harmonie des Menschen sprechen kann. Daraus ergibt sich:

2. Die Kandidaten für das Lehramt müssen als Vorposten auf dem Gebiete der Erziehung aus den Reihen der Besten ausgezogen werden.

Dabei ist auf Eignung nach den Eigenschaften des Charakters ein besonderes Augenmerk zu richten; um das zu ermöglichen, ist dürftigen Kandidaten in ausreichendem Masse Staatshilfe zu gewähren. Außerdem sind zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt erforderlich:

- a) körperliche Gesundheit,*
- b) ein ärztlicher Ausweis, dass der Kandidat weder physisch noch psychisch hereditär belastet ist oder in seiner bisherigen Umgebung gefährdet war.*

Wenn der Kandidat eine solide allgemeine Bildung in die berufliche Lehrerbildungsanstalt mitbringt, dann kann sich die letztere im wesentlichen auf Wissenschaft und Kunst des Lehrerberufs beschränken. Infolgedessen dürfte für einmal ein Studium von zwei Jahren als ausreichend erscheinen, ebenso eine wöchentliche Stundenzahl, die dem Kandidaten Zeit lässt, das Gehörte und Geschaute zu verdauen und sich im Können recht zu üben, ohne dass Überlastung für ihn eintritt. Wo finden die Zöglinge unserer Lehrerbildungsanstalten bei 35—40 wöchentlichen Stunden die Zeit zur notwendigsten Erholung, wo zur Übung und Vertiefung des Gelernten in der Selbstarbeit?

Dass der angehende Lehrer in der Lehrerbildungsanstalt recht intensiv in das Gebiet der Schulhygiene eingeführt werden muss, ist selbstverständlich. Da soll er in systematischem Aufbau Einsicht in alle Forderungen bekommen, die vom Standpunkt der Hygiene aus aufgestellt werden mit Bezug auf den Schulhausbau, den Unterricht, das Schulkind in gesunden und kranken Tagen, bei normalen und anormalen Verhältnissen, den Lehrer etc. Dabei ist auch auf die neuen Bestrebungen, die sich im Handarbeitsunterricht der Knaben, im hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen auftun, gebührend Rücksicht zu nehmen und zwar nicht nach der blossen theoretischen, sondern nach der praktischen Seite hin. Die gegenwärtige Seminarbildung nimmt als Erziehungsobjekt der Schule ausschliesslich das normale Kind in Aussicht, und die anormalen Verhältnisse können nur nebenbei gestreift werden. Wie wichtig ist es aber, wenn der Lehrer der Normalen auch einige Einsicht hat in die Behandlung der Schwachsinnigen und Gebrechlichen, der Blinden und Taubstummen, der Epileptischen, der Stotterer und Stammler, damit er für alle Fälle, die ihm der Erzieherberuf bringt, gerüstet und gewappnet ist! Daraus ergeben sich für die berufliche Ausbildung des Lehrers folgende Postulate:

3. Die berufliche Ausbildung des Volksschullehrers soll mindestens zwei Jahre umfassen; bei der Organisation ist zu berücksichtigen:
 - a) Die Zahl der theoretischen Unterrichtsstunden soll 15—20 nicht übersteigen, damit für Übung und Selbststudium ausreichend Zeit bleibt, ohne dass geistige Überbelastung eintritt.
 - b) Die Schulhygiene ist als besonderes Unterrichtsfach mit ausreichender Stundenzahl in den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten einzusetzen und von einem Arzte zu lehren. Ebenso ist für die männlichen Kandidaten der Knabenhandarbeitsunterricht, für die weiblichen der hauswirtschaftliche Unterricht theoretisch und praktisch zu betreiben.
 - c) Im Unterrichte der Lehrerbildungsanstalt ist nicht nur die Bildung des normalen Kindes zu behandeln, sondern es soll den Kandidaten auch ermöglicht werden, sich einen Einblick in die durch die Verhältnisse des anormalen Kindes bedingten Schwierigkeiten und Hemmnisse im Erziehungsgeschäfte zu verschaffen.

Der Abschluss der beruflichen Ausbildung des Lehrers ist die Patentprüfung. Was muss der Kandidat da alles wissen und können? Welch schwere Zeit der Gefährdung seiner Gesundheit bilden die Monate und Wochen, da er neben dem vollen Mass der Tagesarbeit sich noch auf eine Prüfung vorbereiten muss, die ihn in der ganzen Enzyklopädie der Wissenschaft herumjagt! Abrüstung tut auch da not. Ist man auch wohl noch nicht so weit, dass man die nervenstörenden Prüfungen ganz abschafft, so kann doch bei der beruflichen Ausbildung, wie sie in den vorstehenden Postulaten angedeutet ist, eine ganz wesentliche Entlastung der Prüfungen eintreten. In dieser Richtung muss gefordert werden:

4. Die Patentprüfungen sind auf ein Minimum zu reduzieren; sie sollen weniger zeigen, was der Kandidat weiß, als was er kann. Für den Befähigungsausweis sind in erster Linie die Zeugnisse über Leistungen und Verhalten während der Studienzeit massgebend.

II.

Nach der gegenwärtig bestehenden Ordnung der Lehrerbildung ist der Kandidat zu jung, wenn er in die selbständige berufliche Tätigkeit eintritt. Wo die andern gelehrt Berufsarten erst mit dem beruflichen Studium einsetzen, ja selbst der Handwerker nach Absolvierung der Lehrzeit erst die Gesellenjahre antritt, da soll der junge Lehrer, der heute noch Schüler war, morgen schon selbständig

dem schwierigen Amte eines Volksbildners und Volkserziehers vorstehen, ein Schulmeister sein! Er, der vielleicht selbst noch nicht in ausreichendem Masse erzogen ist, soll bereits andere erziehen? Er soll als Beamter eines demokratischen Staatswesens funktionieren, während er selbst noch nicht einmal das Alter der Volljährigkeit erreicht, ja unter Umständen noch unter Vormundschaft steht! Es bedeutet daher gewiss ein Minimum, wenn verlangt wird:

5. Zum Eintritt in den Lehrerberuf ist als Minimalalter das zurückgelegte 20. Altersjahr zu fordern.

Der Lehrer ist es sich selbst, seiner Familie, seinem Amte, seiner Gemeinde schuldig, dass er zunächst durch die ganze Lebensart sich angelegen sein lasse, gesund zu bleiben. Damit soll nicht gesagt sein, dass er in erster Linie und vor allem bestrebt sein müsse, sich zu pflegen. Jeder Beruf, jedes Gewerbe bringt gewisse gesundheitliche Gefährdungen mit sich. Pflicht des Berufs-Inhabers ist es, diese Gefährdungen bei der grösstmöglichen Leistungsfähigkeit auf ein Mindestmass zu reduzieren. Dies gilt ganz besonders für den Lehrer; darum postuliere ich:

6. Für die persönliche Hygiene des Lehrers gelten folgende Regeln:

- a) *Suche täglich ausreichend Bewegung in freier Luft, im Verkehr mit der Natur zur Stärkung Deiner Lungen, zur Erholung Deiner Sinne, zur Erheiterung Deines Gemütes!*
- b) *Im Unterrichte schone Deine Stimmorgane; halte Deine Schüler an, laut und verständlich zu sprechen; konzentriere die Aufmerksamkeit der Schüler auf Deine Person, so dass sie dem Worte folgen können, auch wenn Du mit voller Ökonomisierung Deiner Stimmittel zu ihnen sprichst!*
- c) *Pflege Deine Zähne! Es geschieht nicht bloss im Interesse Deiner eigenen Gesundheit, sondern auch zur Ermöglichung einer scharfen Artikulation in der Unterrichtssprache.*
- d) *Mute Deinen Nerven nicht zu viel zu! Gönne Dir vielmehr neben der Tagesarbeit ausreichende Nachtruhe; meide regelmässige, lange Nachtarbeit, insbesondere auch in Deiner Be-tätigung in Vereinen!*
- e) *Bewahre die Frische des Geistes, indem Du neben der Schularbeit und soweit Vorbereitung und Korrekturen es gestatten, in ein Lieblingsstudium Dich vertiefst, in guter Gesellschaft Umgang mit gebildeten Menschen suchst, an den Aufgaben der Öffentlichkeit, namentlich der Fürsorgebestrebungen tätigen Anteil nimmst!*

Nr.	Ort	Wie viele Klassen sind einem Lehrer zugeteilt?	Wenn mehrere; nebeneinander oder nacheinander?	Zahl der Schüler, die vom Lehrer gleichzeitig zu unterrichten sind
A. Schweizerstädte:				
1	Zürich	1	--	Kl. I-VI: 50-60 auch darunter, VII-VIII: 32-35
2	Winterthur	2	neben	50-55
3	Bern	1	Sammelklassen nebeneinander	44-50
4	Luzern	1	--	40-55
5	Zug	1	--	29-72
6	Glarus	unten 2 oben 1	teils neben- teils nacheinander	43-48
7	Chur	oben 1 unten 2	dito	40-50
8	St. Gallen	2	nacheinander	40-50
9	Frauenfeld	3	nebeneinander	55-70
10	Baden	2	teils neben- teils nacheinander	I-IV: 50 - 60 V-VI: 40-50 VII-VIII: 30-40
11	Aarau	1-2	dito	42-63
12	Basel-Stadt	2 (Regel)	nacheinander	52
13	Liestal	1	--	50
14	Olten	1	--	50-70
15	Solothurn	1	--	40-50
16	Freiburg	1, 2, 3	nebeneinander	40
17	Neuenburg	1	--	unten 50 oben 40
18	Lausanne	1	--	50
19	Genf	1	--	30-35
B. Einzelne Städte Deutschlands:				
20	München	1	--	50
21	Stuttgart	1	--	48-49
22	Karlsruhe	1 (Ausnahms- weise 2)	nacheinander	47-50
23	Mannheim	1 (Ausnahms- weise 2)	teils neben- teils nacheinander	45-46
24	Dresden	1 (Ausnahms- weise 2)	dito	43-50

Nr.	Zahl der Unterrichtsstunden der Klassen	Pflichtstunden-mass der Lehrer	Wie erreicht, wo der Lehrer untere Klassen unterrichtet?	Hat jeder Lehrer sein eigenes Schulzimmer?	Wie lange bleiben die Schüler beim gleichen Lehrer?
1	20—32	24—30	Parallelisation der Klassen	Ja!	Klassen I—III , IV—VI , VII—VIII dahier
2	20—30	30	Entlastung der Lehrer der oberen Klassen	Ja!	
3	22—30	nicht fixiert	Kein Ausgleich	Ja!	2—3
4	25—31	28	—	Ja!	2
5	18—28	30	Nachhilfestunden	Ja!	2
6	19—34	34	Sukzessiv-unterricht	Ja!	2
7	18½—32	30—37	dito	Ja!	
8	18—31	33	dito	Ja!	2—3
9	18—30	30	Entlastung der Lehrerinnen	Ja!	3
10	16—27	26—27	Sukzessiv-unterricht	Ja!	2
11	18—30	28—30	dito	Ja!	2 bez. 1
12	20—26	32 (Regel)	dito	Ja!	4
13	20—30	20—26	—	Ja!	2
14	30—33	30	—	Ja!	2
15	24—30	30	Kunstfächer, Fortschreibungsschule	Ja!	2
16	27	24—25	—	Ja!	1, 2, 3
17	24—31	34	—	Ja!	1
18	28—33	28—33	—	Ja!	2—3
19	30	30	—	Ja!	3—5
20	21—28	28	Unterricht an Oberklassen	Ja!	2—3
21	20—32	32	Übernahme v. Kunstfächern	Ja!	2
22	16—32	30	dito	In der Regel Ja!	2—3
23	22—23	30	Sukzessiv-unterricht	Ja!	2
24	16—32	30	dito	Ober-Kl. Ja! unt. 2 Lehrer 1 Zimmer	2

Die Schularbeit selbst, die dem Lehrer zufällt, wird im wesentlichen beeinflusst durch die Zahl der Schüler, die er zu unterrichten hat, durch die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die er erteilt und die seine tägliche Hausarbeit an Vorbereitung, Korrekturen, Selbstbildung etc. bedingen, durch das Verhältnis von Arbeit und Ruhe, wie es durch die Schulordnung für die Schüler bestimmt ist. Wenn man die Schulgesetze des In- und Auslands durchgeht, so findet man vielfach noch Maximalzahlen von Schülern der einem Lehrer zugeteilten Schulkasse, die ins Unglaubliche gehen; 60, 70, 80, ja 100 und noch mehr Schüler soll ein Lehrer, auch wenn er nicht alle gleichzeitig zu unterrichten hat, noch bemeistern und individualisierend behandeln können! Das ist eine reine Unmöglichkeit! In Frankreich ist das Schülermaximum für die Klasse bezw. den Lehrer auf 50, im Grossherzogtum Baden auf 60, in Preussen und Österreich auf 80, in Bayern auf 100, in Sachsen auf 120 (die Schülerzahl einer Klasse darf 60 nicht übersteigen und einem Lehrer sollten nicht mehr als 120 Kinder im Unterrichte zugewiesen werden) angesetzt. Dagegen bestimmt das norwegische Gesetz, dass die Zahl der Schüler in keiner Klasse der Volksschule 40 überschreiten dürfe und nur im Notfalle und wenn zwingende Gründe es gebieten, könne sie vorübergehend bis auf 50 steigen. Dänemark nimmt sogar eine Klassenstärke von nur 35 Schülern an. Die Bestimmungen für die staatlichen Elementarschulen des Kaiserreichs China setzen fest, dass jede Klasse nur 20 Schüler enthalte. In der Schweiz hat Genf mit 40 die niedrigste Maximalzahl; dieselbe Zahl nimmt auch die Stadt Bern an; Basel, die Waadt, Wallis und Neuenburg setzen 50 fest, während die übrigen Kantone bis auf 60, 70 und 80 Schüler gehen. Zürich hat für die Primarschule ein Maximum von 70, für die Sekundarschule von 35 Schülern. Aus den Resultaten einer Erhebung, die ich im November 1905 vornahm (siehe Tabellen Seite 6 u. 7) ergibt sich, dass nachfolgende Schweizerstädte in der Klassenstärke der Primarschule im wesentlichen unter 50 stehen: Bern, Luzern, Glarus, Chur, St. Gallen, Solothurn, Freiburg, Neuenburg, Genf. Eine Umfrage des Stadtschulrates von Charlottenburg im Jahre 1902 ergab, dass von 73 deutschen Städten in der Primarschule eine durchschnittliche Frequenz aufweisen von 39—50 Schülern: 28 Städte, von 51—60: 34, 61—73: 11 Städte. Für die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler ist massgebend, dass der Lehrer im mündlichen Unterricht alle Schüler im Auge behalten, alle mit einem Blicke fassen kann. Am besten wäre es, man könnte

einem Lehrer nicht mehr als 25—30 Schüler zuteilen; wenn diese Zahlen für die Mittelschulen, für Gymnasien und Industrieschulen selbst als Maximalzahlen angesehen werden, warum sollten sie nicht auch für die Schulstufe gelten, wo der Schüler noch weniger selbstständig arbeiten kann und wo dessen Regierung noch der besondern Fürsorge des Lehrers bedarf, namentlich wenn der Individualität des Schülers alle Rechnung getragen werden soll! Will man bis auf die Zahl von 50 Schülern gehen, so sollte es nur die Meinung haben, dass der abteilungsweise Unterricht in ausreichendem Masse eintrete.

Ebenso ist es mit der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden. Der Laie, der Handwerker, der Kaufmann, der Bureauangestellte, der Beamte kann die Arbeitsleistung des Lehrers nicht richtig werten. Wer seine 30—32 Stunden in der Woche mit der ganzen Kraft seines Geistes und seines physischen Könnens in der Schule gearbeitet hat, der weiss am Samstag, was Schularbeit heisst. Das sollte denn auch das Maximum dessen sein, was man einem Lehrer an Schularbeit aufträgt. In den jungen Jahren wird er die Kraft haben, diese Arbeit leicht zu leisten; mit der Zunahme der Dienstjahre und ganz besonders für die Lehrerinnen, deren physische Konstitution so wie so Rücksichtnahme erfordert, sollte eine Reduktion der Stundenzahl vielleicht bis auf 24 eintreten.

Als selbstverständlich muss betrachtet werden, dass die täglichen Unterrichtspausen, die Freihaltstage und die Ferien ebensogut für den Lehrer wie für die Schüler da sind.

Daraus ergibt sich:

7. *Für die Schularbeit des Lehrers kommen vom Standpunkte der Hygiene folgende Momente in Betracht:*

- a) *Die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler sollte 25—30 nicht übersteigen; in keinem Falle soll die Maximalzahl der Schüler einer Schulabteilung mehr als 50 betragen.*
- b) *Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden des Lehrers kann bis auf 30—32 steigen; sie muss jedoch eine angemessene Reduktion mit der Zunahme der Dienstjahre erfahren.*
- c) *Die Unterrichtspausen sind auch vom Lehrer als Ruhepausen zu benutzen. Wöchentlich sollen zwei halbe Tage auch für den Lehrer schulfrei sein. Die Ferien sind angemessen auf die Jahresarbeit zu verteilen.*

Ein wichtiger Faktor für das gesundheitliche Wohlbefinden des Lehrers ist das Schulgebäude. Dieses muss in seinen innern und

äussern Einrichtungen, nach Lage, Beleuchtung, Reinhaltung, Heizung und Ventilation so eingerichtet sein, dass die Gesundheit von Lehrern und Schülern nicht nur nicht gefährdet, sondern gefördert wird. Es ergibt sich also:

8. In der Hygiene des Schulgebäudes gelten vom Standpunkte des Lehrers aus dieselben Forderungen wie für die Schüler; es ist vor allem zu fordern:

- a) Das Schulhaus muss eine gesunde, ruhige, sonnige Lage haben.
- b) Die zwei- oder dreiseitige Beleuchtung des Schulzimmers ist verwerflich, weil in derart beleuchteten Zimmern der Lehrer ins Licht blicken muss, wenn er vor der Klasse steht, was besonders bei reflektierendem Licht nachteilig für seine Sehorgane ist.
- c) Für die künstliche Beleuchtung kommt in erster Linie das indirekte, diffuse Licht in Betracht; wo direkte Beleuchtung angewandt wird, ist sie so zu gestalten, dass der Lehrer nicht ins Licht blicken muss.
- d) Damit die Staubbildung möglichst reduziert wird, muss gefordert werden, dass in Schulzimmern und Turnräumen der Beschaffenheit der Fußböden alle Aufmerksamkeit zugewandt werde und dass die Schulzimmer, Korridore und Treppen täglich unter Verwendung von feuchten Sägespähnen gekehrt und mindestens zweimal im Jahre ausgefegt werden. Wände, Türen, Fenster und Subsellien sind ebenfalls täglich vom Staube zu befreien. Für die Schulzimmer eignet sich Linoleumbelag, für die Turnräume Korkbelag auf Holzunterlage, nicht aber auf Gipsestrich.
- e) Heizung und Ventilation müssen allen Anforderungen der Hygiene entsprechen. Feuerluftheizung ist, weil die Gefahr der Abgabe überhitzter, zu trockener Luft besteht, verwerflich. Für grössere Schulhausanlagen ist die Einrichtung mechanischer Ventilationseinrichtungen mit Pulsion anzustreben.

In jeder Unterrichtspause ist das Zimmer gehörig zu durchlüften.

- f) Die Verwendung von Spucknäpfen mit Sand- oder Sägespähnefüllung ist nicht empfehlenswert; der hygienische Spucknapf mit flüssiger Füllung sollte in Schulzimmern, Korridoren und Nebenräumen überall Verwendung finden.

Es liegt im gesundheitlichen Interesse des Lehrers, dass ihm eine Wohnung zugesetzt werde, die allen Anforderungen der Wohnungs-

hygiene entspricht. Nicht immer liegt es in seiner Hand, die Wohnung selbst zu wählen; gar oft, ja in der kleinen Landgemeinde fast überall, hat er eine Amtswohnung, die dazu in der Regel im Schulhaus untergebracht ist. Abgesehen von den Gefährdungen, deren hinsichtlich der Infektionskrankheiten seine eigene Familie ausgesetzt ist — und auch die Schule, wenn ein Herd einer Infektionskrankheit in der Familie des Lehrers sich gebildet hat — besteht die Gefahr für den Lehrer, der im Schulhause wohnt, dass er im Sommer und im Winter nicht täglich ins Freie kommt. Daher möchte ich die Forderung aufstellen:

9. *Die Wohnung des Lehrers muss alle Eigenschaften einer gesunden Wohnung haben. Wo Amtswohnungen eingerichtet werden, sollen sie, wenn immer möglich, nicht in das Schulhaus verlegt werden, oder dann ausreichend von den Schulräumen abgetrennt sein. Besser wäre es, Lehrerwohnungen in besondern Bauten unterzubringen und zwar in angemessener Entfernung vom Schulhause, dass der Lehrer täglich genötigt ist, bei seinen Gängen zur Schule und aus der Schule sich in der freien Luft zu bewegen.*

Ein wichtiger Faktor in der Förderung des gesundheitlichen Wohls des Lehrers sind seine Anstellungsverhältnisse. Es ist sehr zu begrüssen, wenn hierüber wieder einmal eine Erhebung in unserm Vaterland gemacht wird, wie dies Dr. Sandoz befürwortet, und das ganze Material in übersichtlicher Darstellung bekannt gegeben wird. Es wird sich alsdann zeigen, dass im Lande der Freiheit noch nicht überall für die ökonomische Stellung der Lehrerschaft, entsprechend der hohen Mission und Verantwortlichkeit des Lehrerstandes, gesorgt ist. Meine Forderung lautet:

10. *Die Anstellungsverhältnisse müssen so geordnet sein, dass der Lehrer seine Familie standesgemäß durchbringen kann, seinen Kindern eine der Begabung entsprechende Bildung zu geben in der Lage ist und seinen alten Tagen mit Beruhigung entgegensehen darf; in Fällen von Krankheit oder Militärdienst (Rekrutenschule und regelmässige Wiederholungskurse) kommt der Staat eventuell in Verbindung mit der Gemeinde für die Kosten der Stellvertretung auf.*

Nebenbeschäftigtungen, auch wenn sie eine kleine Nebeneinnahme bringen, sollen den Lehrern nicht untersagt sein, insbesondere, wenn sie Bildungszwecken oder der Jugendfürsorge dienen; doch darf die Nebenbeschäftigung nicht zum Nebenberuf werden und die Erfüllung der amtlichen Pflichten in keiner Weise beeinträchtigen.

Besondere Massnahmen erwachsen den Behörden dann, wenn ein Lehrer tuberkulös oder tuberkuloseverdächtig ist. Das gesundheitliche Interesse der Kinder verlangt, dass in diesen Fällen der Lehrer der Schule fern bleibe, so lange eine Ansteckungsgefahr für die Schüler besteht. Der Kanton Zürich besitzt in seinem Lehrer-Besoldungsgesetz (vom 27. November 1904) eine gerade für diese Fälle recht wohltätige Bestimmung, indem die Kosten des Vikariats (per Woche Fr. 30.— für die Primarschule, Fr. 35.— für die Sekundarschule) bis auf die Dauer von zwei Jahren voll vom Staate getragen werden. Wohlztätig wäre es auch, Staat und Gemeinden würden tuberkulösen Lehrern für den Kurgebrauch Beiträge ausrichten, damit die Kur entsprechend dem Bedürfnis ausgedehnt werden kann. Wäre es ferner nicht ein nationaler Gedanke, wenn speziell ein Lungensanatorium für Lehrer aller Schulstufen irgend in heilsamer Gegend unseres Vaterlandes erstellt und namentlich den Minderbemittelten in entgegenkommender Weise geöffnet würde? Wäre nicht im Zusammenleben der Amtsgenossen manches Moment der gegenseitigen Aufmunterung und des Trosts im Leiden geboten? Daher ist die Forderung gewiss gerechtfertigt:

11. Für tuberkulöse Lehrer hat eine besondere Fürsorge seitens der Öffentlichkeit einzutreten mit dem Zwecke, einerseits die Schüler vor der Ansteckungsgefahr zu schützen und anderseits dem Lehrer den Weg zur Heilung zu erleichtern.

Zur Hygiene des Lehrkörpers gehört nicht allein das körperliche Wohlsein, sondern auch das seelische Wohlbefinden und ein hohes, vorbildliches Mass von Charakterstärke. Wer in dieser Hinsicht defekt ist, der ist des Lehrernamens nicht würdig,

————— der stehle
Weinend sich aus diesem Bund“!

Schulbehörden und nicht zum mindesten die Lehrerschaft selbst sollten ohne jede Vertuschungspolitik zusammenstehen und unverbesserliche Elemente, notorische Trinker, sittlich defekte Individuen ausscheiden, damit diese nicht die Allgemeinheit gefährden, wie sie es tun, wo sie am Erziehungswerke des Volkes arbeiten. Wenn je im Schulbetrieb Veranlassung vorliegt, hart zu sein, so ist es einem unverbesserlichen Lehrer gegenüber. Meine weitere Forderung und nicht die mindeste, sondern das Fundament des gedeihlichen Wirkens des Lehrers ist daher:

12. Sittliche Stärke und Integrität des Charakters sei die Zierde des Lehrerstandes!

III.

Wenn der Lehrer sein ganzes Leben und Wirken in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt hat, dann ist es Pflicht der letztern, dafür zu sorgen, dass er seine alten Tage in Ruhe geniessen kann, und wenn er vor der Zeit aus diesem Leben abberufen wird, dass seine Angehörigen nicht an den Bettelstab kommen. Vielfach macht man die Beobachtung, dass Lehrer im Berufe zu alt werden. Wenn die Zahl der Dienstjahre über 40 geht, dann beginnt doch vielfach eine Müdigkeit, die sich mit dem rege pulsierenden Leben der Schule nicht verträgt. Der Lehrer sollte daher nicht allzusehr in seinem Berufe ergrauen müssen; wenn seine Rüstigkeit infolge der Zahl der Jahre im Niedergang begriffen ist, sollte er sich zur Ruhe setzen können, ehe die Schaffensfreudigkeit auf dem Nullpunkte angelangt ist. Es ergibt sich daher die Forderung:

13. *Die Pensionsverhältnisse müssen derart sein, dass der Lehrer mit 40—45 Dienstjahren, auch wenn er noch nicht invalid ist, den Stab niederlegen und die Früchte seiner Arbeit in Ruhe geniessen kann.*

Und wenn der Lehrer vorzeitig vom Schauplatz des Lebens abtreten muss, wenn ein früher Tod seinem Wirken ein Ende macht und er Witwe und Waisen hinterlässt? Schätze kann der Lehrer sich nicht erwerben im Amte; wenn er nicht in jungen Jahren sich bemühte, einige Ersparnisse sich anzulegen, so bringt er es nicht mehr fertig, wenn eine Familie heranwächst und Kinder auf eine gute Schulbildung glauben Anspruch erheben zu können. Witwen- und Waisenkassen, die die Ausrichtung einer ausreichenden jährlichen Rente ermöglichen, sollten überall angestrebt werden, wo solche noch nicht bestehen. Auch darüber wird die geplante Erhebung orientieren. Unsere Forderung also lautet:

14. *Für die Witwen und Waisen der Lehrer hat eine ausreichende Fürsorge durch den Staat unter Mitwirkung der Lehrer und der Gemeinden einzutreten.*

Ich bin am Schlusse. Zukunftsmusik werden Sie mir sagen, verehrte Lehrer und Lehrerinnen, Freunde der Jugend und Förderer einer rationalen Jugenderziehung! Es ist nicht zu bestreiten, dass manchen dieser Forderungen Hemmnisse im Wege stehen. Nicht immer fehlt es an der Einsicht und am guten Willen der Behörden

und Gemeinden; aber Fortschritte sind gar oft mit vermehrten finanziellen Opfern verbunden und diese halten in den Staats- und Gemeindefinanzen nicht immer Schritt mit den Anforderungen, welche Gegenwart und Zukunft an die Öffentlichkeit stellen. Wo aber die Einsicht zum Durchbruche gekommen ist, dass die Jugend das höchste Staats- und Gemeindegut ist, da werden sich auch Mittel und Wege finden, die Lehrerschaft, die ihrer Pflicht und Aufgabe in vollem Umfang bewusst ist, die in ihrer Arbeit und in ihrem Handeln treu und geschlossen für Hebung der Jugend- und Volksbildung einsteht, und die in sittlicher Hinsicht und Charakterstärke in den vordersten Reihen marschiert, da, sage ich, werden sich Mittel und Wege finden, alles zu tun, was zur Förderung des gesundheitlichen Wohles dieser Lehrerschaft erforderlich ist.

Appel pressant aux membres de notre Société.

La Société suisse d'hygiène scolaire ne peut arriver à remplir sa tâche d'une manière complète que si elle embrasse un nombre de membres très étendu. Le cercle des personnes que notre but intéresse est grand; il comprend toutes celles qui, d'une façon quelconque, s'occupent de l'éducation de la jeunesse, à savoir: les pères et mères de famille, les autorités scolaires et les maîtres de toute catégorie, les autorités sanitaires, les hygiénistes et les médecins, les architectes et les entrepreneurs, ainsi que toutes les personnes qui ont à cœur les nombreuses questions que soulève la protection de l'enfance.

Nous demandons instamment à nos sociétaires de bien vouloir nous procurer de nouvelles recrues. Chacun d'entr'eux devrait se faire un devoir pressant de nous assurer l'entrée dans la société d'au moins un membre nouveau.

Pour une cotisation annuelle de fr. 5.— (étranger: fr. 6.—) chaque sociétaire reçoit un exemplaire des „Annales“ et les „Feuilles suisses d'hygiène scolaire et Revue de protection de l'enfance“ (10 Nos. par an). Pour une cotisation annuelle d'au moins fr. 20.—, les membres collectifs reçoivent 2 exemplaires des „Annales“ et 5 exemplaires des „Feuilles“; pour une cotisation annuelle supérieure à fr. 20.—, les membres collectifs reçoivent 10 exemplaires des „Feuilles“ et, en outre, un exemplaire supplémentaire des „Annales“ pour chaque somme de dix francs payée en sus de la cotisation minimale annuelle.

Le Comité.

GEBRÜDER SULZER

WINTERTHUR

ZENTRALHEIZUNGEN

ALLER SYSTEME UND GRÖSSEN

HEIZUNG UND VENTILATION

VON

SCHULHÄUSERN UND TURNHALLEN

WARMWASSER-

UND

BADEEINRICHTUNGEN

DESINFECTIONS- UND STERILISIERAPPARATE.

Jahrbuch
der
Schweizerischen
Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

VIII. Jahrgang

1907

II. Teil.



ANNALES SUISSES D'HYGIÈNE SCOLAIRE

VIII^e ANNÉE

1907

II^e partie.



Redaktion: Dr. F. Zollinger

Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich



Zürich.

Druck und Kommissionsverlag von Zürcher & Furrer.

1908.

Dringende Bitte an unsere Mitglieder!

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege kann ihre Aufgabe nur dann in ausgiebiger Weise erfüllen, wenn sie über einen recht grossen Kreis von Mitgliedern verfügt. Unser Interessenkreis ist gross; er umfasst alle diejenigen Personen, die mit der Jugenderziehung in irgend welcher Beziehung stehen: also die Väter und die Mütter, die Schulbehörden und Lehrer aller Stufen, die Sanitätsbehörden, Hygieniker und Ärzte, die Baubehörden, Architekten und Bautechniker, sowie alle diejenigen, die sich für die mannigfachen Fragen des Kinderschutzes interessieren.

Wir richten daher an unsere Mitglieder die dringende Bitte, uns neue Mitglieder zuführen zu wollen. Jedes Mitglied sollte es sich zur angelegentlichen Pflicht machen, uns wenigstens ein neues Mitglied zuzuführen.

Gegen Leistung eines Jahresbeitrages der Einzelmitglieder von Fr. 5.— (Ausland Fr. 6.—) und der Kollektivmitglieder von mindestens Fr. 20.— erhalten die erstern das Jahrbuch und die „Schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“ (jährl. 10 Nummern) in je einem Exemplar, die Kollektivmitglieder das Jahrbuch in je 2, die „Blätter“ in 5 Exemplaren; bei einem grösseren Jahresbeitrag erhalten die Kollektivmitglieder 10 Exemplare der „Blätter“ und auf je Fr. 10.— Beitrag ein weiteres Exemplar des Jahrbuches.

Der Vorstand.